PFiFF: Anträge jetzt stellen

Ab 15.03. bis 15.05. können sich Vereine für Zuschüsse 2023/2024 online bewerben

Was ist PFiFF?

PFiFF ist ein Sportkonzept, das vom BSB Nord in Zusammenarbeit mit dem Verein Spiel und Sport plus zur Förderung der Selbstregulation von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter entwickelt wurde und gemeinsam mit dem WLSB umgesetzt wird.

Was ist Selbstregulation?

Selbstregulation ist die Fähigkeit, das eigene Denken, die Aufmerksamkeit, das Verhalten und die Emotionen gezielt steuern zu können. Grundlage für die Selbstregulation sind die exekutiven Funktionen des Stirnhirns (Inhibition, Arbeitsgedächtnis und kognitive Flexibilität). Die gezielte Förderung dieser Funktionsfähigkeiten ist mitentscheidend für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Schule und im Leben. Die Gehirnforschung konnte nachweisen, dass Bewegung, Sport und Spiel sich in hervorragender Weise eignen, um die Selbstregulation und die exekutiven Funktionen schon in frühen Jahren zu schulen.

Wer darf PFiFF anbieten?

Mitgliedsvereine der beiden Sportbünde BSB Nord und WLSB dürfen Sportangebote unter der geschützten Marke PFiFF anbieten. Voraussetzung, um PFiFF in das Vereinsangebot aufzunehmen, ist ein/e qualfizierte/r Übungsleiter*in/Trainer*in, der/die über ein gültiges PFiFF-Zertifikat verfügt. Der Einsatz von PFIFF außerhalb eines Mitgliedsvereins der zwei Sportbünde ist explizit untersagt.

Der Weg zum PFiFF-Zertifikat

Zulassungsvoraussetzung: Übungsleiter*in oder Trainer*in C, FSJ oder BFD im Sport mit paralleler ÜL/Trainer-Ausbildung. Nach erfolgreicher Absolvierung des zweitägigen PFiFF-Zertifikats-Lehrgangs erhalten die Teilnehmer*innen das PFiFF-Zertifikat. Mit dem PFiFF-Zertifikat ist es Übungsleiter*innen und Trainer*innen gestattet, PFiFF-Angebote im Mitgliedsvereinen von BSB Nord und WLSB anzubieten und dabei die Wort-Bild-Marke und die PFiFF-Materialien zu nutzen.

PFiFF als Kooperationsprogramm mit Kindergärten

Begeistern und motivieren Sie Kinder zum lebenslangen Sporttreiben. Ebnen Sie Kindern den Weg zum Vereinssport. Bereichern Sie das Angebot und präsentieren Sie Ihren Sportverein als Bildungspartner in Kindergärten.

Ab dem 15.03.2023 können Anträge für Kooperationen mit Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/ 2024 gestellt werden.

PFiFF
SPORTKONZEPT ZUR FÖRDERUNG DER SELBSTREGULATION VON KINDERN

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung ausschließlich online möglich ist (vgl. Ausschreibung Kooperation Kindergarten-Verein 2023/2024 in diesem Heft, Seite 14).

Nicht vergessen: PFiFF-Übungsleiter müssen im Besitz eines gültigen PFiFF-Zertifikats sein, damit die Kooperation bezuschusst und die Marke PFiFF verwendet werden kann.

Informationen und Online-Anmeldungen zu den Zertifikats-Lehrgängen finden Sie auf

www.badischer-sportbund.de/bildung/sportpraxis/fortbildung/

Informationen:

Ihre Ansprechpartnerin für das PFiFF-Kooperationsprogramm Kindergarten-Verein:

Ulrike Schenk
Tel. 0721 180814
u.schenk@badischer-sportbunde.de

Antragsteller	Sportverein mit Unterschrift des Kindergartens
Antragsfrist	15.03. bis 15.05.2023 Antragstellung ausschließlich online über das BSBnet. Die Vereine werden über die Bewilligung bzw. Ablehnung ihres Kooperationsantrages nach dem 20.06.2023 (Frist Lehrgangsanmeldung) schriftlich informiert.
Zuschusshöhe	500 € pro Kooperation
Voraussetzungen	PFiFF-Zertifikat des Übungsleiters/Trainers oder Anmeldung zum PFiFF-Lehrgang bis 20.06.2023
Abrechnungszeitraum	Zum Ende des Kindergartenjahres
Abrechnungsmodalitäten	Auszahlung nach Einreichen des Verwendungsnachweises / Kurzberichts im Sommer 2024
Notwendige Unterlagen	Bei Antragstellung: Von Verein und Kindergarten online und unterschriebener, ausgedruckter Antrag bis 15. Mai. Bei Abrechnung: Kurzbericht / Verwendungsnachweis online und in Papierform bis 31. Juli des Folgejahres.

Kooperation Kindergarten-Verein

Meldetermin bis 15. Mai 2023 Ausschreibung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Antragsteller sind der Verein und der Kindergarten. Zuschussempfänger ist der Verein.

Bitte beachten Sie:

Anträge können ausschließlich über das Internetportal **BSBnet** gestellt werden. Das Portal für die Antragsstellung ist ab dem 15. März bis einschließlich 15. Mai 2023 geöffnet. Eine detaillierte Anleitung finden Sie auf unserer Homepage www.badischer-sportbund.de oder nach erfolgreicher Anmeldung zum Download auf der Startseite des Portals www.bsb-net.org.

Der Antrag wird online über das BSBnet gestellt und anschließend ausgedruckt. Der Ausdruck ist **bis spätestens 15. Mai 2023** unterschrieben von Verein und Kindergarten in der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen.

Kooperation

Eine Kooperation ist auf ein Kindergartenjahr angelegt. Sie beginnt im September 2023 und endet mit Beginn der Sommerferien 2024. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Jahr neu beantragt werden.

Die Kooperationsmaßnahmen müssen zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot durchgeführt werden.

NEU:
Ab 2023 besteht die Möglichkeit, neben der mindestens 30 LE umfassenden vollen Kooperation im wöchentlichen Turnus auch halbe Kooperationen mit mindestens 20 bis 29 LE zu bezuschussen. Diese Kooperationen können beispielsweise als Ferienfreizeiten über mehrere Ferien oder als Blockeinheiten über einen begrenzten Zeitraum angeboten werden.

Die einzelnen Sporteinheiten haben einen Umfang von mindestens 45 Minuten (reine Bewegungszeit ohne Umziehen, Ortswechsel etc.).

Die Sporteinheiten bestehen in der Regel aus mindestens acht und höchstens 15 Kindern in einer festen Gruppe aus denselben Kindern. Kinder ab drei Jahren können teilnehmen. Die Altersspanne der Kinder sollte nicht mehr als zwei Jahrgänge umfassen.

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern und kooperierenden Kindergärten verhältnismäßig sein. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet der BSB Nord. Auch alle genehmigten, aber nicht bezuschussten Maßnahmen dürfen unter dem Namen PFiFF durchgeführt werden.

Es werden möglichst viele Kindergärten berücksichtigt. D.h. Vereine, die Kooperationen mit vielen unterschiedlichen Kindergärten eingehen, haben größere Chancen auf mehrere bezuschusste Kooperationen.

Alle genehmigten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gemäß Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Kindergärten.

Qualifizierungsvoraussetzung PFiFF-Zertifizierungs-Lehrgang

Zugelassen zum Kooperationsprogramm PFiFF werden ausschließlich Vereine, deren für das Projekt eingesetzte/r Übungsleiter*in (mit DOSB-Lizenz) im Besitz eines gültigen PFiFF-Zertifikates ist. Vereine, deren ÜL sich bereits verbindlich für einen PFiFF-Zertifikats-Lehrgang angemeldet haben, dürfen in diesem Jahr ebenfalls eine Kooperation beantragen.

Sollte der/die Übungsleiter*in noch kein PFiFF-Zertifikat besitzen, melden Sie ihn/sie umgehend bis spätestens 20.06.2023 für einen Zertifikatslehrgang an. Die Online-Anmeldung zu den Lehrgängen finden Sie hier:

www.badischer-sportbund.de/bildung/sportpraxis/fortbildung/

Bitte beachten Sie für Ihre FSJler bzw. BFDler: Diese müssen ihr Freiwilligenjahr über die Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ) als Träger absolvieren. Wir kommunizieren mit der BWSJ in welchem PFiFF-Lehrgang Ihr FSJler bzw. BFDler angemeldet ist. Es wird keine Termin-Kollision des PFiFF-Lehrgangs mit der Übungsleiter-Ausbildung der BWSJ geben.

Nur mit einem gültigen PFiFF-Zertifikat und abgeschlossener Übungsleiter-Ausbildung des/der ÜL kann am Ende der Kooperation ein Zuschuss gewährt werden.

Förderung

Die Förderung für eine ganze Kooperation beträgt 500 € pro Kooperation und Kindergartenjahr. Die Förderung für eine halbe Kooperation beträgt 250 € pro Kooperation und Kindergartenjahr. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Anzahl der Kooperationen, die bezuschusst werden können, ist begrenzt. Ein Zuschussbescheid über die beantragte(n) Kooperation(en) geht den Vereinen vor den Sommerferien zu. Für die Auszahlung des bewilligten Zuschusses ist die Abgabe eines Kurzberichtes online und unterschrieben in Papierform ab dem 01.06.2024 bis zum 31.07.2024 für die jeweilige Kooperation notwendig. Die Auszahlung des Betrags erfolgt zum Ende des Kooperationsjahrs.

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.

Informationen:

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an:

Badischer Sportbund Nord
Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe
Frau Schenk, Tel. 0721 1808-14